

Abg. Tendler erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Der Swist-Radweg sei ein Beispiel dafür, wie oft Radverkehr mit dem Individualverkehr kreuze und dadurch Probleme entstehen können. Das beschäftige auch die Politik vor Ort. Er dankte der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. Darin seien zum Schluss (handschriftlich S. 14) Alternativ-Vorschläge aufgeführt, die er grundsätzlich befürworte. Er vermisse nur die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h. Für die SPD-Fraktion bitte er darum, diese bei dem 2. Alternativvorschlag mitzuprüfen.

Abg. Krauß erklärte, seine Fraktion sei damit einverstanden, die Verwaltung noch einmal mit der Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu beauftragen, wenn damit der Ursprungsantrag als erledigt betrachtet werde.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, verwies auf die Vorlage. Darin sei die Frage nach einer weiteren Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h eingehend beantwortet worden. Die Voraussetzungen nach § 45 Straßenverkehrsordnung für eine weitere Beschränkung des fließenden Verkehrs liegen nicht vor. Die Reduzierung von 100 km/h auf 70 km/h sei angemessen.

Abg. Tendler betonte, er wolle gar nicht die Prüfung der Verwaltung in Abrede stellen. Da es aber vor Ort ganz anders gesehen werde, bitte er nochmal darum, die Geschwindigkeitsüberprüfung in den 2. Alternativvorschlag mit aufzunehmen und mit den Bürgermeistern vor Ort zu sprechen.

Abg. Waldästl wies darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion erst dann als erledigt betrachtet werden könne, wenn die Alternativvorschläge der Verwaltung mit der Ergänzung von Herrn Abg. Tendler beschlossen werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, ließ über die Alternativvorschläge der Verwaltung mit ergänzender Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h abstimmen und bat die Verwaltung, über das Ergebnis im Ausschuss zu berichten.